

Argumente zum Thema Drängelgitter/Umlaufsperrn:

1. Es gibt keinerlei gesetzliche Verpflichtung, Umlaufsperrn aufzustellen. Nur für die Art der Aufstellung gibt es hinsichtlich der Gestaltung technische Anforderungen (die in Kempen fast nie erfüllt werden).
2. Drängelgitter sind in den 70er Jahren installiert worden, Autos und vor allem Mofafahrende daran zu hindern, Fuß- und Radwege zu befahren.
3. Drängelgitter sind auf der Einfahrtsseite gefährlich, weil sie eine zügige Räumung der querenden Straße (z.B. wegen Gegenverkehr, Problemen beim Passieren oder bei Tandems und Anhängerbetrieb) behindern und somit zusätzliche Gefahren erzeugen.
4. Drängelgitter sind hinsichtlich des Querungsvorgangs gefährlich, weil sie die Aufmerksamkeit von der Beobachtung des querenden Verkehrs ab- und auf das unfallfreie Passieren des Hindernisses hinlenken (siehe gerade der Unfall am 26.10.21 mit einem Schüler im Kreis Viersen **nach** Passieren des Hindernisses).
5. Wenn Drängelgitter nötig wären, Kinder vor der Gefahr des Autoverkehrs zu schützen, müssten sie auch an allen Ein- und Ausfahrten und sonstigen Querungen aufgestellt werden. Sie dienen in Wahrheit nur dem Zweck, Autofahrenden eine (trägerische) Sicherheit vor Fußgängern und Radfahrenden zu suggerieren. Die Lösung kann nur eine fehlertolerante Infrastruktur und geringere Geschwindigkeit bei gesteigerter gegenseitiger Be(ob)achtung sein.
6. Drängelgitter machen die Benutzung von Radverbindungen wie z.B. des Brahmwegs unattraktiv und stören damit eine Verbreitung und Förderung des vom Autoverkehr getrennten umweltfreundlichen Verkehrs.

Daher: Eigene Rad-/Fußverkehrsverbindungen sollten – wie in den Niederlanden Standard – bei Querungen Vorfahrt vor dem innerörtlichen Autoverkehr bekommen! (ein gutes Beispiel dafür, dass so etwas auch in Kempen möglich ist, ist der Zebrastreifen für die Querung der Fuß-/Radverbindung der Vorster-Straße in Höhe der Haltestelle Rosenstraße, wo der faktische Vorrang für die schwächeren Verkehrsteilnehmer reibungslos funktioniert – besser wäre allerdings noch nach holländischem Standard eine Aufpflasterung mit gleichem Niveau für die Fußgänger/Radfahrer).



Vorfahrt für Fuß- und Radverkehr in Barneveld (NL)